



Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

Stand: 17.01.2017

1. ALLGEMEINES/GELTUNGSBEREICH

- (1) Es gelten ausschließlich unsere Lieferbedingungen. Sollten Ihre Bedingungen unseren Lieferbedingungen entgegenstehen, so erkennen wir diese nicht an, es sei denn, wir hätten ihrer Geltung schriftlich zugestimmt. Unsere Lieferbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Lieferbedingungen abweichender Bedingungen die Lieferung an Sie vorbehaltlos ausführen. Unsere Lieferbedingungen gelten auch für alle künftigen Lieferungen an Sie.
- (2) Nebenabreden erlangen nur Gültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

2. BESTELLUNGEN

- (1) Die Bestellung hat grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Dazu sind die von uns angegebenen Anforderungsscheine zu verwenden. Für die Bevorratung durch unseren planmäßigen Verteilerdienst bitten wir Sie, Ihre Bestellung am Vortag (werktags Montag bis Freitag) des Liefertages bis spätestens 16.00 Uhr aufzugeben.
- (2) In dringenden Fällen ist auch eine telefonische Bestellung möglich.

3. VERSAND

- (1) Bestellungen werden durch unsere Verteilerfahrzeuge ausgeliefert. Die Auslieferungstage / -zeiten werden Ihnen gesondert bekanntgegeben. In der Regel kann die Zustellung am festgelegten Auslieferungstag noch erfolgen, wenn die Bestellung am Vortag (werktags Montag bis Freitag) bis 16.00 Uhr aufgegeben wird. In dringenden Fällen erfolgt Versand durch beauftragte Firmen oder kostenpflichtige Sonderfahrten. Die Belieferung mit Blut- und Blutbestandteilen erfolgt nur gegen Lieferschein.
- (2) Für die Auslieferung von Blutpräparaten durch unsere Fahrzeuge zu den von uns festgelegten Terminen werden keine Transportkosten in Rechnung gestellt. Transportkosten für Eillieferun-

gen sowie die Abholung sind von Ihnen zu tragen.

- (3) In den Fällen, in denen die Auslieferungen nicht durch unsere eigenen Verteilerfahrzeuge vorgenommen werden, erfolgt der Transport auf Ihre Gefahr und Kosten. Eine Transportversicherung wird von uns nur auf Ihre schriftliche Anweisung und Ihre Rechnung abgeschlossen.
- (4) Versandbehälter, sofern es sich nicht um Einwegbehälter handelt, bleiben unser Eigentum und sind den Verteilerfahrzeugen wieder mitzugeben bzw. kostenfrei zurückzusenden. Für Einwegbehälter werden die Selbstkosten berechnet.
- (5) Wir sind zu Teillieferungen berechtigt und behalten uns die richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung vor.
- (6) Bei Versendung an den Leistungsempfänger geht mit Absendung an diesen, spätestens mit Verlassen des Werks / Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Leistungsempfänger über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt, wer die Frachtkosten trägt und ob eigene oder fremde Verteilerfahrzeuge den Transport übernehmen.

4. LIEFERZEIT, HÖHERE GEWALT, ANNAHMEVERZUG

- (1) Die Einhaltung der vereinbarten Liefertermine setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung Ihrer Verpflichtungen in Zusammenhang mit der Bestellung voraus.
- (2) Ist die Nichteinhaltung einer Lieferfrist auf von uns nicht zu vertretende Ereignisse, insbesondere höhere Gewalt, zurückzuführen, verlängert sich die Lieferfrist für die Dauer dieser Ereignisse. Soweit ein Verderb der Kaufsache droht, sind beide Parteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- (3) Kommen Sie in Annahmeverzug oder verletzen Sie sonstige Mitwirkungspflichten, so sind wir berechtigt, den uns entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, zu verlangen. In diesem Fall geht auch die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf Sie über, in dem Sie in Annahmeverzug geraten.

5. PREISE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, VERZUG

- (1) Die Lieferung von Blut ist nach aktueller Rechtsprechung nach § 4 Nr. 17 a UStG steuerfrei zu behandeln, wenn die Verwendung des Blutproduktes ausschließlich therapeutische Zwecke dient. Andere Lieferungen verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe zum Lieferzeitpunkt.
- (2) Für werktags zwischen 19.00 und 6.00 Uhr zu bearbeitende Bestellungen, so wie Bestellungen an Wochenenden und Feiertagen, erheben wir einen Zuschlag pro Produkt und Dienstleistung.
- (3) Zahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt unter Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer ohne jeden Abzug zu leisten. Entgegen § 286 Abs. 3 BGB ist ein Inverzugsetzen nach Fälligkeit durch Mahnung auch vor Ablauf von 30 Tagen möglich.

- (4) Geraten Sie mit der Zahlung länger als zehn Tage in Verzug, sind wir unbeschadet anderer Rechte befugt, sämtliche Lieferungen aus noch nicht erfüllten Verträgen zurückzuhalten und Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. über dem aktuellen Basiszinssatz (§ 288 Abs. 2 BGB) zu verlangen, es sei denn, Sie weisen nach, dass der uns tatsächlich entstandene Verzugs-schaden niedriger ist.

6. AUFRECHNUNG, ZURÜCKHALTUNGSRECHTE

Das Recht zur Aufrechnung steht Ihnen nur zu, wenn Ihre Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes sind Sie nur insoweit befugt, als Ihr Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

7. RÜCKNAHMEN, WEITERGABEN

- (1) Von Ihnen nicht mehr benötigte Präparate, die bereits in Ihren Verantwortungsbereich übergegangen sind, werden nicht zurückgenommen.
- (2) Die für die therapeutische Anwendung bestimmten Blutprodukte, die vom BSD bezogen werden, dienen ausschließlich der Versorgung von Patienten in der belieferten Einrichtung der Patientenversorgung entsprechend dem Vertriebsweg des § 47 Abs. 1 Nr. 2 a) AMG. Ein Verkauf oder eine Weitergabe der Blutprodukte an Dritte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des BSD unzulässig und stellt eine wesentliche Pflichtverletzung dieser Vereinbarung dar, welche den BSD ggf. zur fristlosen Kündigung berechtigt. Dies gilt nicht für Notfälle. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen bleibt hiervon ebenfalls unberührt.

8. BEANSTANDUNGEN, GEWÄHRLEISTUNG

- (1) Wir gewährleisten im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen, dass Lieferungen frei von Fehlern im gewährleistungsrechtlichen Sinn sind und dieschriftlich vereinbarten Spezifikationen sowie die zugesicherten Eigenschaften eingehalten werden. Die Transportgefahr trägt der Leistungsempfänger.
- (2) Beanstandungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie in schriftlicher Form erfolgen. Die beanstandeten Präparate sind beizufügen.
- (3) Gewährleistungsansprüche bestehen nicht, wenn der aufgetretene Fehler in ursächlichem Zusammenhang damit steht, dass die Vorschriften über Behandlung, Verwahrung und Einsatz der gelieferten Präparate von Ihnen nicht eingehalten wurden oder zuvor aufgetretene Fehler nicht unverzüglich angezeigt worden sind.
- (4) Sofern ein von uns zu vertretender Mangel vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Ersatzlieferung berechtigt. Sind wir zur Ersatzlieferung nicht bereit oder in der Lage, sind Sie nach Ihrer Wahl berechtigt, Wandlung oder Minderung zu verlangen. Über hieraus resultierende Forderungen Ihrerseits erhalten Sie eine Gutschrift, die mit der Folgelieferung verrechnet wird.

- (5) Jede weitere Haftung ist im Rahmen der Ziffer 9 ausgeschlossen.
- (6) Gewährleistungsrechte des Bestellers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- (7) Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten nach erfolgter Ablieferung der von uns gelieferten Ware bei dem Besteller. Vor etwaiger Rücksendung der Ware ist unsere Zustimmung einzuholen.

9. HAFTUNG

- (1) Schadenersatzansprüche gegen uns sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, wir, unsere Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt oder die Ansprüche resultieren aus der Verletzung einer zugesicherten Eigenschaft oder wesentlichen Vertragspflicht. Sofern wir dem Grunde nach haften, ist der Schadenersatzanspruch auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.
- (2) Sofern wir fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht oder eine zugesicherte Eigenschaft verletzt haben, ist unsere Ersatzpflicht für Sach- oder Personenschäden auf die Deckungssumme unserer Betriebshaftpflicht-Versicherung beschränkt. Wir sind bereit, Ihnen auf Verlangen Einblick in unsere Police zu gewähren. Weitergehende Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Insbesondere haften wir nicht für alle mittelbaren Schäden. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- (3) Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche aus anfänglichem Unvermögen oder verschuldeter Unmöglichkeit.
- (4) Die Verjährungsfrist beträgt 12 Monate. Ausgenommen sind Ansprüche aus unerlaubter Handlung.
- (5) Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

10. GERICHTSSTAND

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist München.